

RESOLUTION

Die beim Kolloquium des ICOMOS über die Probleme des Verkehrs in den historischen Stadtzentren in Graz vom 6. bis 9.10.1969 versammelten Delegierten

sich stützend auf die Arbeiten der regionalen, nationalen und internationalen Institutionen, insbesondere der UNESCO, des Europarates und des ICOMOS, betreffend die Konvention, Empfehlungen und Resolutionen über die Erhaltung des baulichen kulturellen Erbes, wodurch die Mitglieder dieser Organisation das Prinzip des aktiven Schutzes der städtischen und ländlichen Stätten sowie historischer Ensembles angenommen haben :

in Anerkennung der kulturellen, sowie sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung einer Integration des baulichen kulturellen Erbes in dem modernen Leben und die derzeitige Politik zur Entfaltung aller menschlichen Möglichkeiten in Anbetracht der Gefahr, die den Verkehr für die historischen Stadtzentren darstellen kann, sowie des wertvollen Beitrages, den ihre sinnvolle Eingliederung in die regionalen Verkehrsnetze leisten;

in der Überzeugung, daß die rasche Entwicklung der modernen Technik nicht unvereinbar sein muß mit der kulturellen und sozialen Bedeutung des menschlichen Lebens;

in Anbetracht der materiellen Gefahr (so z.B. Erschütterungen) und der Auswirkungen auf die Gesundheit (Luftverunreinigung, Lärm, usw.) welche sich aus dem motorisierten Verkehr in engen Straßen ergeben;

in Anbetracht der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit einer baldigen Lösung der Verkehrsprobleme in den historischen Zentren durch eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen und Behörden auf lokaler, regionaler, zentraler und internationaler Ebene *empfehlen* dem Conseil Executif des ICOMOS

- 1) ein Expertenkomitee zu schaffen, daß die allgemeine Aufgabe hat die Untersuchung dieser Probleme zu vertiefen;
 - a) eine allgemeine Umfrage über
 - die von den Regierungen und lokalen Behörden zu einer spezifischen Ordnung des Verkehrs getroffenen Maßnahmen
 - die Reaktion der Bevölkerung auf diese Maßnahmen
 - die Reaktion der Geschäftsleute und des Frachtgewerbes auf diese Maßnahmen zu veranstalten;

- b) diese Umfrage immer auf dem neuesten Stand zu halten (in 3-Jahres-Perioden)
- c) die Ergebnisse der Anfragen in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum des ICOMOS zu verwerten.
- 2) Mit Unterstützung der UNESCO sämtliche Unterlagen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen und beschließen am 8.X.1969 die vorliegende Empfehlung, damit die Nationalkomitees, diese den entsprechenden Gebietskörperschaften vorlegen: nationale Regierungen, lokale Gebietskörperschaften und vor allem Stadtverwaltungen.
- Diese Empfehlung betrifft insbesondere:
- a) Verlegung der Fernverbindungen und Verkehrseinrichtungen, wie solche übrigens auch in der Haager Konvention von 1954 angeführt sind;
- b) zwingende Einbeziehung aller Studien über historische Stadtzentren in die Gesamtverkehrsplanung;
- c) Ableitung des Durchzugsverkehrs;
- d) Beherrschung der verkehrserzeugenden Funktionen, um den Verkehr auf ein zulässiges Maß zu beschränken;
- e) Beschränkung des Lastverkehrs z.B. durch eine Stundenregelung;
- f) strenge Regelung des Transports gefährlicher Güter;
- g) absolute Bevorzugung der Einsatzfahrzeuge;
- h) Anlage von Abstellflächen, vorzüglich unter Flur; diese dürfen die historischen Verkehrsflächen und Architekturbestände nicht beeinträchtigen, und müssen für den Fußgänger den direkten Zugang zu den historischen Zentren gewährleisten;
- i) Erforschung und Erhaltung der historischen Unterflurbestände bei allen Arbeiten, die die Infrastruktur betreffen.
- j) Schaffung von Fußgängerzonen im Hinblick auf
- Sicherheit und Wohlbefinden der Wohnbevölkerung
 - Gewährleistung eines dem kulturellen Leben, des wirtschaftlichen Austausch und der Begegnung günstigen Rahmens.
- k) Erhaltung und sogar Wiederherstellung aller Grundflächen inner halb und um die historischen Zentren, insbesondere um mit der Gewohnheit zu brechen, die Flächen als Grundstückreserven für städtebauliche Planungen zu betrachten.
- l) Nochmalige Erwägung des Problems der Massenverkehrsmittel, um
- sie wirksamer und anziehender zu gestalten;
 - ihre schädlichen Auswirkungen auszuschalten (Lärmerschütterungen, Abgase usw.). Wobei das Hauptgewicht auf den unterirdischen Verkehr zu legen ist.
- m) Einladung der zuständigen Behörden und der Industriekreise, Fahrzeuge zu entwickeln die sich für den Stadtverkehr wirklich eignen.

- n) Zur Verwirklichung des Punktes a) bis o) würde die Verstärkung oder die Schöpfung einer Gesetzgebung eine aktive Konservierung, eine Hervorhebung und eine Integration des kulturellen Bauerbes als wichtigen Teil der Einnahmequellen erlauben, wobei den Empfehlungen internationaler Instanzen Rechnung zu tragen ist:

Koordinierung im Rahmen bestehender Rechtsordnungen und Verwaltungssysteme der internationalen Konventionen und Verträge, welche die einzelnen Staaten ratifiziert haben, sowie internationale Empfehlungen und Beschlüsse durch:

- interministerielle Übereinkommen
- Dienstanweisungen im Bereich betroffener Ressorts und Dienststellen
- Übertragung ständiger Aufgaben an Kommissionen, die aus den am besten qualifizierten Personen des privaten und öffentlichen Sektors zusammengesetzt sind;
- Herstellung des Einvernehmens mit den Fachkräften der Denkmalpflege vom ersten Stadium der Projektierung von Verkehrsmaßnahmen in historischen Zentren an.

Erstellung von Stadtplanungen und städtebaulichen Bestimmungen, Bausatzungen usw., die den Notwendigkeiten der Revitalisierung historischer Stadtviertel Rechnung tragen.

Die Delegierten beglückwünschen die österreichischen Dienststellen der Zentralverwaltung und der Länder die Städte Graz und Wien sowie das Österreichische Nationalkomitee des ICOMOS für die tadellose Organisation der Veranstaltung und dankt ihnen für den freundlichen Empfang.

Sie vergewissern Österreich ihre besondere Wertschätzung; ganz besonders gedenken sie der Initiative des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Ludwig Weiss, der diese Probleme auf internationaler Ebene zuerst aufgerollt hat, sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Vinzenz Kotzina, und des Bundesministers für Unterricht Alois Mock, im Hinblick auf die Bemühungen dieses Landes für den Schutz und die Erhaltung seines kulturellen Erbes.